



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 012 495 U1** 2008.02.21

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 012 495.3**

(22) Anmeldetag: **05.09.2007**

(47) Eintragungstag: **17.01.2008**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **21.02.2008**

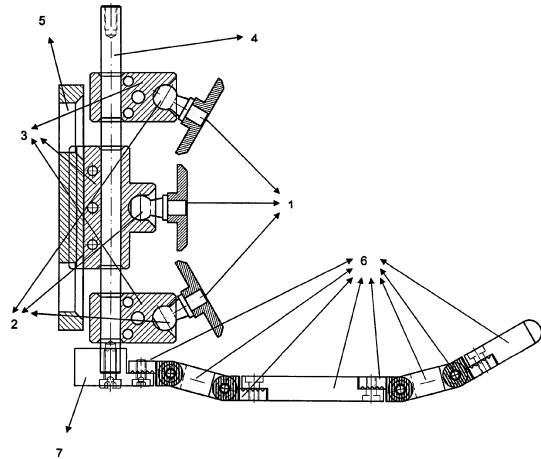
(51) Int Cl.⁸: **F41C 23/14** (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
TEC-HRO shooting equipment GbR
(vertretungsberechtigte Gesellschafter: Herr
Christoph Häßler, 79331 Teningen; Herr **Armin**
Rothmund, 78086 Brigachtal), 78086 Brigachtal,
DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Schaftkappe für ein Sportgewehr**

(57) Hauptanspruch: Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass die Anliegeflächen (1) der Schaftkappe, welche in die Schulter eingesetzt wird, aus zwei oder mehreren, vorzugsweise 3 Segmenten besteht, die durch Kugelgelenke (2), die eine freie Positionierung in allen Richtungen in 0 bis 45° oder mehr, zur Längsrichtung sowie beliebige Rotation ermöglichen und an einer am Kappengrundkörper (5) angebrachten Trägerwelle (4) zusätzlich seitlich schwenkbar befestigt sind.



Beschreibung**Zusammenfassung**

Stand der Technik

[0001] Sportgewehre besitzen zum Anlegen der Waffe an der Schulter am hinteren Ende eine dafür geeignete Vorrichtung, welche die Bezeichnung Schaftkappe trägt. Waren die Schaftkappen anfangs Metallendstücke und nur zum Schutz des Schafholzes angebracht, entwickelten sich mit der Entwicklung des sportlichen Schießens verbesserte Schaftkappen aus Gummi und letztendlich Schaftkappen aus Metall, die durch verschiedene Einstellmöglichkeiten ein möglichst perfektes und für den Schützen optimales Anlegen des Sportgerätes an die Schulter ermöglicht. Für sportliche Höchstleistungen im Schießen ist es außer Training und Übung erforderlich, dass Schütze und Sportgerät eine perfekte Einheit bilden. Dies ist nur möglich, wenn das Gewehr perfekt an die körperlichen Eigenschaften und Voraussetzungen des Schützen angepasst werden kann. Die wesentlichsten Anpassungen sind die Lage des Laufes mit der Visiereinrichtung zur Schulter, die den, beim Schuss auftretenden Rückstoß aufnimmt, wobei der Lauf möglichst wenig durch den Rückstoß des Schusses „springen“, das heißt, durch den Rückstoß seine Ausgangslage verändern, soll. Außerdem ist es wichtig, dass der Schütze bei perfekt in der Schulter angelegter Waffe, ohne Verrenkungen und Spannung in der Körperhaltung, mit dem zielenden Auge die Visiereinrichtung durchblicken kann und gleichzeitig mit möglichst wenig Kraftaufwand durch eine statisch perfekt ausgelegte Körperhaltung das Sportgerät in allen Anschlagarten im Anschlag halten kann.

Beschreibung der Erfindung

[0002] Die wesentlichen neuen Eigenschaften der erfindungsgemäßen Schaftkappe bestehen in der universell möglichen Anordnung, der aus zwei oder mehreren, vorzugsweise 3 Segmenten bestehenden Anliegeflächen der Schaftkappe an der Schulter, die durch Verwendung von Kugelklemmelementen zur Befestigung der einzelnen Anliegeflächensegmente an Zwischenstücken, welche am Kappengrundkörper, mittels einer Trägerwelle zusätzlich seitlich drehbar, befestigt sind. Mit dieser Anordnung ist es möglich, eine universelle Vielfalt an Formen der Anliegefläche zur Schulter einzustellen und jede Lage der einzelnen Segmente der Anliegefläche im erlaubten Bereich nach Regelwerk einzustellen. Außerdem ermöglicht die Konstruktion der erfindungsgemäßen Schaftkappe das Anbringen eines Hakens mit neuen Positionierungsmöglichkeiten. Eine besondere positive Eigenschaft der erfindungsgemäßen Schaftkappe liegt in der Eigenschaft, dass die Kappe, auch mit Haken, im Anschlag des Schützen auf dessen ergonomische und technische Bedürfnisse und Anforderungen eingestellt werden kann.

[0003] Bei der erfindungsgemäßen neuen Schaftkappe werden durch Einstellbarkeit der einzelnen Segmente der Anliegefläche mittels Kugelklemmbefestigung sowie der damit verbundenen seitlichen Auslagerungsmöglichkeit der einzelnen Segmente der Anliegeflächen und eines angebrachten Hakens erheblich verbesserte ergonomische und technische Eigenschaften erreicht.

Schutzansprüche

1. Schaftkappe **dadurch gekennzeichnet**, dass die Anliegeflächen (1) der Schaftkappe, welche in die Schulter eingesetzt wird, aus zwei oder mehreren, vorzugsweise 3 Segmenten besteht, die durch Kugelgelenke (2), die eine freie Positionierung in allen Richtungen in 0 bis 45° oder mehr, zur Längsrichtung sowie beliebige Rotation und somit eine universelle Anordnung der Segmente ermöglichen und an einer am Kappengrundkörper (5) angebrachten Trägerwelle (4) zusätzlich seitlich schwenkbar befestigt sind.

2. Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass die Anliegefläche (1) der Schaftkappe aus zwei oder mehreren, vorzugsweise 3 mittels Kugelgelenk befestigten Segmenten besteht, wie sie in Anspruch eins beschrieben sind, vorzugsweise aus drei, mittels Kugelgelenk befestigten Segmenten besteht, wie sie in Anspruch eins beschrieben sind.

3. Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass die Segmente der Anliegefläche (1) der Schaftkappe durch seitliche Verdrehung der Kugelklemmvorrichtung um die Trägerwelle (4) des Kappengrundkörpers (1) und der damit verbundenen seitlichen Auslagerung der Segmente eine zusätzliche Einstellmöglichkeit besitzen.

4. Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass die Segmente der Anliegefläche (1) der Schaftkappe mittels der Verschiebbarkeit der Kugelklemmvorrichtung auf der Trägerwelle (4) nach oben und nach unten zusätzlich noch zur in Anspruch 1 beschriebenen Einstellmöglichkeit durch die Kugelgelenke verstellt werden können.

5. Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand der Segmente der Anliegefläche zur Trägerwelle (4) mittels der Befestigung der Kugelgelenke an der Anliegeflächen in der Länge verstellt werden kann oder in verschiedenen Längen der Kugelgelenke ausgeführt werden kann.

6. Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass die Kugel des Kugelgelenkes an den Segmenten der Anliegefläche oder an den an der Trägerwelle befestigten Teilen angebracht ist, die Klemmvorrichtung entsprechend entgegengesetzt.

7. Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass an der Trägerwelle (4) unter dem untersten Segment der Anlagefläche (1) ein Haken (6) befestigt werden kann, der wie in den Ansprüchen 1 bis 6 beschrieben, wie die Segmente der Anlagefläche an der Trägerwelle (4) oder aber auch an einem der Zwischenstücke (3) mittig oder seitlich ausgelagert befestigt sein kann.

8. Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass der aus 2 oder mehreren, vorzugsweise 4 Teilen bestehende Haken (6) an der Trägerwelle mit einem Zwischenstück (7) befestigt ist, das anstelle eines Kugelgelenkes auch eine Flachverschraubung besitzen kann, wo der daran befestigte, aus 2 oder mehreren, vorzugsweise 4 miteinander durch in verschiedenen angebrachten Winkeln angebrachten Flachverschraubungen verbundenen Teilen bestehenden Hakens an dieser Flachverschraubung in seiner horizontalen Drehung frei positionierbar ist. Durch das Drehen des Zwischenstückes (7) auf der Trägerwelle (4) kann der aus den einzelnen Teilen durch die Flachverschrauben geformte Haken beiderseits um bis zur Länge des Zwischenstückes aus der Längsrichtung der Waffe ausgelagert angebracht werden.

9. Schaftkappe dadurch gekennzeichnet, dass durch die Bauweise der Schaftkappe zwei oder mehrere, vorzugsweise 3 Segmente mit Anliegefläche, mit oder ohne Haken an der Trägerwelle des Schaftkappengrundkörpers angebracht werden können.

Es folgt ein Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

